Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 27. Juni 2022 im Pfarrheim Leutenbach

Am Montag, dem 27.06.2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Pfarrheim Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

<u>Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:</u>

<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ortspitz-Ost"</u> (Fachreferenten Frau Mösing und Herr Rothmeier vom Team 4)

a) Aufstellungsbeschluss

Frau Mösing stellt den erarbeiteten Plan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ortspitz-Ost" vor. Sie berichtet über die möglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Ortspitz-Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung mit folgenden Änderungen, die Punkte C 1.2, 1.3 und 1.4 werden gestrichen, die Dachneigung ist von 15° bis 48° zulässig.

Im Geltungsbereich befinden sich Teilflächen der Fl. Nrn. 964 sowie Fl. Nr. 958/2 jeweils Gemarkung Mittelehrenbach. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

AE 12:0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Ortspitz Ost" in der Fassung vom 30.05.2022 mit den oben genannten Änderungen und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

AE 12:0

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leutenbach

Der Vorsitzende berichtet über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leutenbach. Frau Mösing erläutert kurz das Verfahren.

a) Aufstellungsbeschluss

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

AE 12:0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.06.2022 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

AE 12:0

Vorstellung der Crossiety App

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Thematik bezüglich der Crossiety-App für die Gemeinde Leutenbach.

Herr Rieck von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach stellt dem Gremium die Crossiety-App vor und berichtet über die bisherigen Erfahrungen mit der App in den Nachbargemeinden Weilersbach und Kirchehrenbach. Demnach kann die App von der Gemeinde, Vereinen und Institutionen aber auch von Bürgern genutzt werden.

Die Kosten für die Gemeinde Leutenbach würden 2.065,84 € im Jahr betragen. Für die Benutzer entstehen keine weiteren Kosten.

Als weiteres Vorgehen wurde besprochen, dass sich die Gemeinderatsmitglieder zunächst bei Crossiety anmelden und sich über das Programm und die Handhabung am Beispiel anderer Kommunen informieren.

Falls die Rückmeldungen hierzu positiv ausfallen müsste festgelegt werden, wer sich aus dem Kreis des Gemeinderats als Verantwortlicher/Ansprechpartner bereit erklärt.

Im Anschluss daran sollte dann das Interesse bei den örtlichen Vereinen abgefragt werden (ggf. auch eine Infoveranstaltung).

<u>Bauantrag für die Nutzungsänderung des Dachraumes der Garage, die Vergrößerung eines Balkons und die Errichtung eines Holzlagers auf dem Grundstück Fl. Nr. 234/1</u> der Gemarkung Mittelehrenbach (Mittelehrenbach 321)

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Nutzungsänderung des Garagendachraumes, die Vergrößerung des Balkons und die Errichtung eines Holzlagers auf dem Grundstück Fl. Nr. 234/1 der Gemarkung Mittelehrenbach wird erteilt.

AE 12:0

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hasengarten" für den Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/17 der Gemarkung Leutenbach (Hasengarten 5a)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 105/17 der Gemarkung Leutenbach (*Hasengarten 5 a*) und für alle notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

AE 12:0

<u>Bürgerversammlung in Leutenbach am 8.06.2022;</u> Behandlung der Empfehlung (Anwesen Dorfstraße 16)

Der Vorsitzende berichtet über die Bürgerversammlung vom 08.06.2022. Er informiert über die Empfehlung der Versammlung bezüglich des Krämeranwesens (Dorfstraße 16).

Das Gremium wird um weitere Anregungen und Ideen bezüglich des weiteren Vorgehens und der zukünftigen Nutzung gebeten.

Der Gemeinderat Leutenbach diskutiert über diese Thematik ausführlich.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Es soll geprüft werden, ob die beiden Gebäude im Krämeranwesen (Dorfstraße 16) baulich erhalten bleiben können.

AE 10:2

Das Vorhaben und die weitere Nutzung bezüglich des Anwesens Dorfstraße 16 soll konkretisiert werden.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das Krämeranwesen soll als offener Treff genutzt werden und allen Leutenbacher Bürger*innen(inklusive aller Gemeindeteile) unabhängig vom Alter zur Verfügung stehen. Die Tagesgastronomie in Form eines Cafés oder Bistros mit Backwaren, kleinen Snacks und einer Auswahl an kalten und warmen Getränken ergänzt die Einrichtung sinnvoll. Der Vorplatz soll so gestaltet werden, dass er in der wärmeren Jahreszeit ebenfalls für Begegnungen zur Verfügung steht und so der Zweck der Einrichtung ins Freie ausweitet.

Die Nutzung der Scheune in Teilen oder gegebenenfalls im Ganzen als offener Unterstand könnte den Vorplatz erweitern und Schutz vor Witterungseinflüssen bieten. Alternativ ist zu prüfen, ob ein Teil der Scheune so hergerichtet werden kann, dass darin die Trachtenstube als kleines Heimatmuseum untergebracht werden kann. Zudem soll überprüft werden, ob eine Nutzung für Wohnzwecke im Haus integriert werden kann. Hierfür haben Ulrike Götz, Reinhard Weber, Roland Schmitt und Alexander Kaul ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe erklärt.

Weitere Einzelhalte, insbesondere Art und Umfang des Raumangebotes sowie Trägerschaft und personelle Betreuung, müssen im Zuge der weiteren Planung diskutiert und entschieden werden.

AE 8:4

Zuschussantrag der Kirchenstiftung St. Walburga Oberehrenbach für die Anschaffung und Installation von neuen Turmuhren

Der Vorsitzende berichtet über den bei der Gemeinde Leutenbach eingegangenen Zuschussantrag der Kirchenstiftung St. Walburga Oberehrenbach für die Anschaffung und Installation von neuen Turmuhren.

Die Anschaffungskosten betragen laut beigefügtem Angebot ca. 23.000,00 €.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Gemäß dem Antrag der Kirchenstiftung Oberehrenbach vom 05.06.2022 soll die Anschaffung der neuen Turmuhren von der Gemeinde Leutenbach mit 20 Prozent der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten, höchstens jedoch mit 5.000,00 €, bezuschusst werden.

AE 12:0

Bericht aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kirchehrenbach vom 21.6.2022

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kirchehrenbach vom 21.06.2022.

Er berichtet über die Anpassung der Vereinbarung der Kostenbeteiligung, sowie über die Verabschiedung des Haushaltsplanes.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Florian Kraft Erster Bürgermeister Teresa Presti Verwaltungssekretäranwärterin